

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz, den 18. März 1904.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Hfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Am t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Bekanntmachung. Verwendung von Paketen während der Osterzeit.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 27. März bis einschl. 3. April im inneren deutschen Verkehre nicht gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Pakete besondere Begleitpapiere auszufertigen
Berlin W. 66, den 9. März 1904.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. Im Auftrage. Giesele.

Die wegen Kontraktbruchs erfolgenden Ausweisungen ausländisch-polnischer Saisonarbeiter werden im Zentralpolizeiblatt der besseren Uebersicht halber von jetzt ab unter einer besonderen Rubrik „Ausweisungen aus dem preussischen Staatsgebiete, Lit. B“ abgedruckt werden.

Zu diesem Zwecke ist in den an die Redaktion des Zentralpolizeiblattes (Bureau des Königl. Polizeipräsidiums in Berlin) zu richtenden Ersuchen um Veröffentlichung von Ausweisungen der gedachten Art stets der Ausweisungsgrund (Kontraktbruch) anzugeben.

Damit diese Ausweisungen möglichst rasch auch zur Kenntnis derjenigen Amtsstellen, welchen das Zentralpolizeiblatt nicht zugeht, gelangen, werden sie wie die Ausweisungen aus dem Reichsgebiete (vergl. Abschnitt A. Ziffer II der Rundverfügung vom 16. April 1902 — L. f. IV. 3758 —) allwöchentlich in den als Beilage zum Amtsblatt erscheinenden „Öffentlichen Anzeiger“ unter einem sich an die Veröffentlichung der Reichsausweisungen anschließenden besonderen Abschnitt „Ausweisungen kontraktbrüchiger ausländisch-polnischer Saisonarbeiter“ aufgenommen werden.

Ich ersuche, die unterstellten Polizeibehörden und Gendarmen hierauf aufmerksam zu machen.

Die Ausweisungen kontraktbrüchiger ausländisch-polnischer Saisonarbeiter sind von jetzt ab in die durch die Verfügung vom 24. Mai 1853 S. VI. V. 855 a — bezw. 31. März 1903 — L. f. IV 2828 — vorgeschriebenen vierteljährlichen Zusammenstellungen der Ausweisungen **nicht** mehr aufzunehmen, da sie schon auf obigem Wege in das Amtsblatt bezw. dessen Beilage gelangen.

Hinsichtlich der **Ermittlung** der auszuweisenden kontraktbrüchig gewordenen ausländisch-polnischen Saisonarbeiter verbleibt es bei dem bisherigen Verfahren
Oppeln, den 22. Februar 1904.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende Verfügung bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden und Gendarmen, unter Bezugnahme auf meine Verfügungen vom 21. April 1902 II 3424 und 29. April 1903 S. II 14.

Groß-Strehlitz, den 8. März 1904.

Nachstehend bringe ich die Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Ergebnisse der hiesigen Kreisparcasse pro 1903 zur öffentlichen Kenntnis.

Der Königliche Landrat.

Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Ergebnisse der Kreisparcasse zu Groß-Strehlitz (Regierungsbezirk Oppeln) für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis Ende Dezember 1903.

- | | | |
|--|--------------|----------------|
| 1. Gründungsjahr der Parcasse 1857. Zahl ihrer Annahmestellen 4. | | |
| 2. Zahl der wöchentlichen | a. Amtstage. | b. Amtsstunden |
| 3. während welcher Einlagen angenommen werden bei der Parcasse | 6 | 7 pro Tag |
| Einlagen auf ein Buch (Konto): | | |
| a. niedrigste, statutarisch zulässige (Beginn) | | 1,00 Mk. |
| b. höchste, statutarisch zu den gleichen Bedingungen wie die niedrigste Einlage, zulässige Abschluss | | 10 000,00 |
| c. Kann die Höchsteinlage überschritten werden? Ja. Unter welchen Umständen (mit Genehmigung des Kuratoriums?) | | |
| Ja. Für besondere Klassen von Einlegern u. s. w.? und bis zu welchem Betrage? Für Kreis-Institute. | | |
| 4. An Sparcassenbüchern (Obligationen) | | |
| a. wurden im Laufe des Rechnungsjahres ausgegeben | — | 619 Stück |
| zurückgenommen | — | 516 „ |
| b. befanden sich am Schlusse des Rechnungsjahres im Umlaufe: | | |

mit Einlagen	bis	60	Mar	—	—	—	—	757	Stüd
"	"	über	60	"	150	"	—	668	"
"	"	"	150	"	300	"	—	672	"
"	"	"	300	"	600	"	—	784	"
"	"	"	600	"	3 000	"	—	1166	"
"	"	"	3 000	"	10 000	"	—	156	"
"	"	"	10 000	Mar	—	—	—	7	"
								überhaupt	4210 Stüd

darunter gesperrte Sparkassenbücher d. h. solche, deren Auszahlung statutarisch an bestimmte Voraussetzungen (Großjährigkeit, Verheiratung u. dgl.) geknüpft ist. Sperrungen werden der Kasse nicht mitgeteilt.

	Mar	St.
5. Betrag der Einlagen am Schlusse des Rechnungsvorjahres	—	—
6. Zuwachs während des Rechnungsjahres	—	—
a. durch Zuschreibung von Zinsen	—	87752
b. durch Neueinlagen	—	652539
7. Ausgabe im Rechnungsjahr für zurückgenommene Einlagen	—	613403
8. Betrag der Einlagen nach Abschluß des Rechnungsjahres	—	2865634
9. Betrag des Reservefonds, wie er am Schlusse des Rechnungsjahres zu Buche stand	—	184775
10. Zinsverhältnisse: a. Zinsen, die die Sparkasse für ihre Einlagen gewährt 3 1/2 Prozent	—	—
b. Zinsbruttoeinnahmen des Rechnungsjahres (einschl. fälliger, aber nicht eingegangener Zinsen), sowie einschl. der Zinsen der Reservefonds und anderer Nebenfonds)	—	114920
c. Zinsausgaben (einschl. zugeschriebener Zinsen) an die Gläubiger der Sparkasse im Rechnungsjahr	—	89752
d. Zinsüberschüsse, b.—c. (Kursgewinne und -Verluste und dergl. sind hier nicht anzurechnen)	—	25167
11. Betrag der Verwaltungsstellen der Sparkasse im Rechnungsjahr	—	6126
12. Von den Beständen der Sparkasse sind am Schlusse des Rechnungsjahres zinsbar angelegt	—	2944142

Davon zu einem Zinsfuß von

	3% und darunter		zwischen 3 und 4%		4%	zwischen 4 und 5%		5%
	a. in Hypotheken oder Grundschulden und zwar							
auf städtische Grundstücke	584961,70	Mar			289811,00	286650,70		8500,00
auf ländliche Grundstücke	752787,10				88000,00	618367,10		46420,00
b. in Inhaberpapieren zum Tageskurse bei Abschluß des Rechnungsjahres, oder, wenn der Ankaufswert niedriger, zu diesem Kurswert	1517342,65	Mar			88805,75	1335948,20		97588,70
der Ankaufswert beträgt	1526028,62				90849,25	1339535,57		95643,80
der Nennwert beträgt	1529300,00				93900,00	1340300,00		95100,00
c. auf Schuldscheine ohne Bürgschaft	79790,58	"						
mit Bürgschaft	2200,00	"		45209,03		34581,55		2200,00
d. gegen Wechsel	7060,00	"						7060,00
Zusammen	2944142,03							
Darunter in Schuldverschreibungen Preußens	5500,00	"		5500,00				

13. Betrag des baren Kassenbestandes in sämtlichen Abteilungen der Sparkasse am Schlusse des Rechnungsjahres 106267,67 Mar.

Groß-Strehlitz, den 1. März 1904.

Das Curatorium der Kreis-Sparkasse.

von Alten.

Gundrum.

Czirwitzki.

Die nachbenannten Orts- und Gemeindevorstände veranlasse ich hierdurch bis bestimmt zum 15. April cr. ein namentliches Verzeichnis aller evangelischen Einwohner nebst Angabe des Staatseinkommensteuer-Solls und der fälligen Steuern der Steuerpflichtigen für das Etatsjahr 1904 eventl. Negativatteste hierher einzureichen.

Adamowitz, Annaberg, Balzarowitz, Blottnitz, Boritzsch, Bresina, Centawa, Sucho-Damies, Dollna, Deichowitz, Elguth Ober, Col. Tschammer, Gonschorowitz, Grabow, Grodzisko, Himmelsitz, Jaritzsch, Kadlub, Kadlubitz, Kalinow, Kalinowitz, Kalwafter, Klutzsch, Krassowa, Kroschnitz, Kuzenowiesch, Leschnitz Stadt, Frei-Bogetei Leschnitz, Mokrolohna, Neudorf, Niewke, Rogoschnitz, Olchowa, Diefitz, Ottmitz, Groß-Fluschnitz, Foremba, Kosnowitz, Kosmierz, Kosmierka, Kosziontan, Kosnabze, Salejche, Schedlitz, Schminschaw, Schironowitz u. N. u. v. K., Sprentschütz, Scharnowski, Groß-Stein mit Anshof, Schloß Groß-Strehlitz, Stubendorf, Suchan, Sucholohna, Schenkowitz mit Stephanshain, Waldbäuser, Warmuntowitz und Wyßola.

Groß-Strehlitz, den 15. März 1904.

Nachrichten für diejenigen Freiwilligen welche in die Unteroffizierschulen eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit 2 Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründlich militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffiziersstandes (Zelbwebel u.) des Militär-Verwaltungsdienstes (Zahlmeister u.) und des Civildienstes zu erlangen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschriften, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Stenographie, Hand- und Planzeichnen sowie Gesang.

Die gymnastischen Übungen bestehen in Turnen, Bajonnettfechten und Schwimmen.
3. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung und der erlangten Dienstkenntnis des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Unteroffizierschüler können in beschränktem Maße bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden und treten bei ihrem Ausscheiden in das Heer sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

4. Ueberweisungen von Unteroffizierschulen erfolgen nur an Infanterie, Jäger, Marine-Infanterie- und Artillerie-Truppenteile. Für die Verteilung an diese Truppenteile ist in erster Linie das dienstliche Bedürfnis maßgebend, indessen sollen die Wünsche der Einzelnen um Zuteilung an bestimmte Truppenteile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes; sie stehen wie jeder andere Soldat unter den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneneid zu leisten.

6. Der in die Unteroffizierschule Einstellende muß mindestens 17 Jahr alt sein, darf aber das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Einstellende soll mindestens 154 cm. groß, vollkommen gesund, frei von förperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

7. Der Einstellende muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnen mit unbenaunten Zahlen können.

8. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil nach vier Jahre im aktiven Heere zu dienen.

9. Der Einberufene muß mit ausreichendem Schutzeug, zwei Hemden und mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Putzzeuges versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Unteroffizierschüler werden bekleidet und versorgt wie jeder Soldat des aktiven Heeres.

10. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich beim Quartierkommandeur seines Aufenthaltsortes oder bei einem der Kommandeure der Unteroffizierschulen in Potsdam, Jülich, Viebrich, Weisfels, Ettlingen und Marienwerder unter Vorzeigung eines von dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Medescheins und einer ontlichen Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung persönlich zu melden.

Eine Einstellung findet indessen bei den Unteroffizierschulen in Potsdam, Jülich und Weisfels nicht mehr statt, da dieselben sich aus Unteroffizierschülern ergänzen.

11. Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (Ziffer 8) aufgenommen.

Diejenigen Freiwilligen welche den Eintritt nachgeücht haben, erhalten durch Vermittelung des zuständigen Bezirkskommandos den Annahmeschein von der Unteroffizierschule, welcher sie zugeteilt worden sind.

Nach Erteilung des Annahmescheins tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimat beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von derjenigen Unteroffizierschule, welche den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Bezirkskommandeurs.

Eine Lösung der Eintrittsverpflichtung kann nur mit Genehmigung der Inspektion der Infanterieschulen erfolgen.

Kosten dürfen der Militär-Verwaltung hierdurch nicht entstehen. Wird die Lösung der Verpflichtung nach dem Eintreffen auf einer Unteroffizierschule erbeten, so hat der betreffende Freiwillige, wenn die Genehmigung ausnahmsweise erteilt wird, die Kosten der Rückreise zu tragen.

Die Wünsche der Freiwilligen um Zuteilung an eine der Unteroffizierschulen in Viebrich, Ettlingen und Marienwerder sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.

12. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen finden alljährlich zweimal statt, und zwar bei den Unteroffizierschulen in Viebrich und Marienwerder im Monat Oktober, bei der Unteroffizierschule in Ettlingen im Monat April.

Wer zu diesen Zeitpunkten nicht einberufen werden kann, darf in freierwählende Stellen der Unteroffizierschulen in Viebrich und Marienwerder bis Ende Dezember, der Unteroffizierschule in Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt wird.

13. Unteroffizierschüler, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen.

14. Entlassenen Unteroffizierschülern wird bei späterer Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht die in der Unteroffizierschule zugebrachte Dienstzeit grundsätzlich nicht in Anrechnung gebracht (§ 86, d der W. D.).

15. Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten bei guter Führung diejenigen Unteroffizierschüler, welche in die Heimat beurlaubt werden, eine einmalige Reisentschädigung.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemerkten, daß sich die Freiwilligen nur an Montagen in der Zeit von 8 — 9 Uhr Vormittags bei dem Bezirks-Kommando in Gleiwitz zu melden haben.

Groß-Strefitz, den 1. März 1904.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatverfügung vom 14. Mai 1901 — St. 21 — veranlasse ich die Magistrate, Orts- und Gemeindevorstände, alsbald dem kgl. Kreisamt eine Nachweisung der am Orte z. Z. vorhandenen Galkfinder nach dem mitgetheilten Formular einzureichen und künftig alljährlich bis zum 1. Februar etwa vorgekommene Veränderungen mitzuteilen.

Groß-Strehlitz, den 16. März 1904.

Die Herren **Mitglieder der Gullen-För-Kommissionen** werden ersucht, ihre Reisekosten-Liquidationen für die Zeit vom **1. April 1903 bis Ende März 1904** bis spätestens **5. April 1904** an den Kreisaußschuß hierselbst einzureichen.

An Reise- pp. Kosten werden **pro Tag** fünf Mark gezahlt.

Groß-Strehlitz, den 15. März 1904.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen im Kreisblatt Stück 18 pro 1903 Seite 130 Nr. 18 Stück 5 pro 1904 Seite 27 Nr. 8 bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises, daß der Arbeiter Hermann Lattemein und die unverheiratete Auguste Schütz ermittelt sind.

Groß-Strehlitz, den 12. März 1904.

Befehl der **Platte Barsch** in Jarischau zum Waisenrat für die Gemeinde Jarischau.

Groß-Strehlitz, den 4. März 1904.

Der Königliche Landrat.
von Allen.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, die ihnen mit dem heutigen Kreisblatt angehenden Gemeindesteuerverzeichnisse pro 1904 in der Spalte 24 sorgfältig anzurechnen, sodann nachdem der Beginn der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist.

Die Zeit der Auslegung ist nur bis spätestens zum 7. April unter gleichzeitiger Einreichung einer Nachweisung der Ergebnisse der Veranlagung nach nachstehendem Muster mitzuteilen.

Auf dem Titelbogen der Gemeindesteuerliste ist die Zeit der Auslegung entsprechend dem Bedrurf zu vermerken.

Groß-Strehlitz, den 13. März 1904.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission. Königlicher Landrath. von Allen.

Nachweisung der Ergebnisse der Gemeindesteuer-Veranlagung pro 1904.

Es sind veranlagt:

Nr.

Mt. Btg.

Steuer zu dem fingierten Einkommensteuervertrag von 4 Mark, mithin beträgt die Steuer		
Steuer zu dem Satz von 2,40 Mark, mithin Steuer	2,40	
Steuer zu dem Satz von 1,20 Mark, mithin Steuer	1,20	
Steuer zu den fingierten Einkommensteuerverträgen von weniger als 1,20 Mark, die Steuer beträgt		
Gesamtbetrag der fingierten Einkommensteuer Spalte 24 der Gemeindesteuerliste		
Gemüthen		

den 1904.

Der Magistral, Gemeindevorstand.

Groß-Strehlitz, den 12. März 1904.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Commission.

Die Herren **Handesbeamten** werden unter Bezugnahme auf die Verfügungen vom 15. November 1898 J. 20. Juni 1899 J.

Nr. 4, 4697 an die pünktliche Vorlage der vorgeschriebenen 3 Nachweisungen über den Bedarf an Registern Formularen pp. für das Jahr 1905 zum 1. April d. Js. erinnert.

Hierbei mache ich gleichzeitig darauf aufmerksam, daß nicht übermäßig viel, aber auch nicht zu wenig Formulare bestellt, und daß Nachbestellungen nach Möglichkeit vermieden werden.

Soweit Formulare noch in ausreichender Menge vorhanden sind, ist dies bei Berechnung des Bedarfs zu berücksichtigen.

Groß-Strehlitz, den 16. März 1904.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Den Steuer-Bestellern werden die festgesetzten Renten-Heberollen für das Rechnungsjahr 1904 durch die Post mit dem Auftrage zugefertigt, gemäß Artikel 4 der in der Extraverlage zu Stück 6 des Regierungs-Ministralblatts pro 1895 veröffentlichten Anweisung über die Erhebung der Steuern pp. die festgesetzten Rentenbeträge in das Heberoll einzutragen, und die Heberollen sodann möglichst bald, spätestens binnen 14 Tagen wieder hierher zurückzusenden.

Groß-Strehlitz, den 18. März 1904.

Königl. Kreis-Kasse.

Beilage

zu Stück 11 des „Groß-Strechlik'er Kreisblatt“
vom 18. März 1904.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per
		Weizen	Koggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Swe- bohnen	Linien	Kar- toffeln	Heu	Stroh	Butter	Eier	
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	
Groß-Strechlik am 8. März 1904.	Höchster	17 75	13 —	13 50	12 80	19 —	18 75	20 00	4 80	7 00	26 40	2 40	2 80	
	Niedrigster	15 20	11 80	11 25	11 80	17 75	17 25	26 50	4 20	6 00	24 —	2 30	2 40	
Hjeft am 11. März 1904.	Höchster	17 50	13 25	13 50	12 60	—	—	—	4 40	6 00	26 40	2 40	3 20	
	Niedrigster	15 00	12 00	11 25	11 20	—	—	—	4 00	5 50	24 —	2 30	2 80	
Lechnitz am 15. März 1904.	Höchster	17 80	12 80	13 —	12 60	18 —	—	—	5 00	6 —	26 —	2 40	2 40	
	Niedrigster	16 80	11 80	11 50	11 60	17 —	—	—	4 60	5 00	24 —	2 00	2 20	

Anzeigen.

Nachtrag

zum Ortsstatut betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule in Lechnitz vom 1. Oktober 1891.

§ 1. Alle im gedachten Bezirke sich regelmäßig aufhaltende gewerbliche Arbeiter (Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter) sind verpflichtet bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 17. Lebensjahr vollenden, die hieselbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht Teil zu nehmen.

Lechnitz, den 13. Februar 1904.

Der Magistrat.

Thielmann, K. Holwaczyn, Dr. Freitel, Weichert.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Paul Fiebag, Vorsteher. Joh. Fischer, Vorsteher Joh. Grzanka, Jul. Müller, J. Glowahki, Jos. Czernik, Josef Muschiet, A. Doerfel, Weißig.

Vorstehender Nachtrag wird auf Grund des § 142 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 und des § 122 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 genehmigt.
Oppels, den 8. März 1904.

Der Bezirksausschuß, gez. Glogau.

Genehmigung B. A. III. 1431.

Zur Warnung!

Es kommt öfters vor, daß gebrannte Gerste oder geröstetes Malz — die offen ausgewogen zum Verkauf kommen — für Kathreiner's Malzkaffee oder für „gerade so gut wie Kathreiner“ ausgegeben werden. Solche Behauptungen sind falsch! Der patentierte Kathreiner's Malzkaffee besitzt infolge seiner eigenartigen Herstellungsweise ein feines Aroma und ist a r k kaffeeähnlichen Wohlgeschmack, Eigenschaften, die jedem anderen Malzkaffee fehlen. Der „Kathreiner“ kommt nur in Packeten mit Bild des Prälaten Aneipp als Schutzmarke zum Verkauf.

Ein Lehrling

wird per Offern angenommen.

P. Kerakisch

Kupferschmiederei und Installationsgeschäft

Gr.-Strechlik D.-S.

Kainit, Thomasschlackenmehl, Chilesalpeter
und Superphosphate
empfehlen billigst

Franz Edlinger & Gruschka,

Kohlen- und Düngemittelgeschäft am Bahnhof Groß-Strechlik.
früher O. E. Kaulbach.

Sparsame Hausfrauen
solche eine gute Tasse Kaffee ließen
verzehren als besten Zusatz nur den
inoffiziel probieren und durch die
Pabrik-Markte
gesundheitlich gesicherten

„Aechten Voigt-Kaffee“

an Ausgiebigkeit, Würze und
Bekömmlichkeit unerreicht
Man achte genau auf das KREUZ.

Erscheint
täglich! 7 Beilieferer
gratis!

Oberchlesischer Anzeiger
beliebteste und interessanteste Provinzial-
Zeitung.

Kann eine andere Zeitung bieten eine
solche Fülle des gediegenen Bestandes.
Täglich die Zeitschriften der Berliner
Geflügel-, Produkt- und Viehzucht-
Börse. Die Jahrgangssäfte der preussischen Lotterie.
Im Jemaliten bedienene Romane und
Novellen. Schnell und umfassend unter-
richtet der „Oberchlesische Anzeiger“ über
das gesamte öffentliche Leben; ausführlich
berichtet er über alle bevorstehenden Ver-
sammlungen. Die von den Landräthen in hoch-
geschätzter Wochenwetteranzeigen sind an-
erkannt zuverlässig. — Familien-Anzei-
gerichten aus Schließen und Böden.

Der vornehmste Landwirt, Techniker,
Kaufmann, Stadtmeyer, Fabrikbesitzer, Anzei-
ger, Ingenieur, Monteur, Kaffee- und
Leinwand-, sowie weltliche Berufen aller
Berufe finden täglich eine große Zahl
neue offene Stellen. Zahlreiche Anzeigen
über An- und Verkäufe von Gütern, Ge-
schäften, Gutsverwaltungen, Restaurationen,
Grundstücken, Landverwaltungen usw.

Alle Inserate finden ohne Preis-Er-
höhung sowohl in „Oberchlesischen Anzei-
ger“ wie in dem in den Provinzen
Schließen und Böden so außerordentlich
merkentlicher „General-Anzeiger“ für
Schließen und Böden Aufnahme.

Der „Oberchlesische Anzeiger“ kostet
wöchentlich nur 2¹/₂ Fig., also pro 2 Quartale
1904 3 M., und ist bald zu bestellen bei
allen Postämtern, Landbriefträgern und
der Postbureau-Verwaltung.

Stedbrief.

Gegen die Einliegerin Lucia Mozy geborene Jaskula aus
Dombrowka v. D. geboren dabeist am 14. Juli 1855, katholisch welche
— sich verborgen hält —, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls ver-
hängt.

Es wird erucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichts-
Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 6. J. No. 1089/03 sofort
Mittelung zu machen.

Oppeln, d. n. 14. März 1904.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

Consum-Verein Act.-Ges. Zawadzki

Die diesjährige statutenmäßige Generalversammlung findet

Sonnabend den 16. April Nachm. 2 Uhr

im Bureau des **Consum-Verein** statt und werden die Herren Aktionäre
hierzu ergebenst eingeladen.

Tagesordnung.

1. Rechnungsbericht pro 1903. Vorlage der Bilanz und der Gewinn-
und Verlustrechnung, sowie Entlastung des Vorstandes und Auf-
sichtsrats.
2. Verteilung des Reingewinns.
3. Neuwahl des Aufsichtsrats.
4. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1904.

Zawadzki, den 12. März 1904.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Gutt.

Der in No. 10 des Kreisblatts in der Zwangsversteigerungssache
Blatt 178 Kosiwadze auf den **27. Mai 1904** anberaumte Termin findet
um **9¹/₂** und nicht um **9¹/₂** Uhr statt.

Verdingung.

Es sind zur Instandsetzung des Klein-Steiner Weges die Pflaste-
rungsarbeiten zu vergeben und zwar sind:

1120 qm Basaltausströmung, und 560 qm Kalksteinspalt herzustellen.
Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden
oder sind gegen Erstattung der Schreibgebühren zu erfordern.

Angebote sind bis zum 28. März ex. an den Gemeindevorstand zu
richten.

Gogolin, den 14. März 1904.

Der Gemeindevorstand.

Holzverkauf in der königlichen Oberförsterei Cosel.

Am **Montag den 28. März vorm. 9 Uhr** gelangen im **Ko-
pich'schen** Galtshause zu **Poborschan** aus dem Schutzbezirke Drlowitz zum
Ausgebot:

Aus Jagden 93 — 1 Eiche I. Kl. mit 272 rm, 2 Eichen V Kl. aus
dem Jagden 102 und 104 — 2 rm Eichen-Scheit, 2,5 rm Eichen-Knüttel,
10 starke und 52 schwache Eichenstangenhäufen, 16 rm Aspen-Scheit, 20 rm
Knüttel. Das aus dem Durchforstungen Jag. 86 und voraussichtlich Jag.
98 entfallende Holz wird ebenfalls ausgetoten.

300 Centner Kleeheuen

verkauft

Dominion Kalinow

bei Kalinowik.

Mein Haus!

an der Hammerstraße bestehend aus 4
Zimmern und 2 Küchen, neu gebaut, bin
ich willens zu verkaufen.

Philipp Wollny.